

Arbeitszimmer Mittelpunkt der Tätigkeit - Steuer - Corona

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Oktober 2023 23:57

Zitat von MarieJ

Hier noch ein weiteres Zitat, damit du verstehst, dass die GEW nichts Falsches schrieb:

(<https://steuerberater-capellmann.de/neuregelung-de...immers-ab-2023/>)

Auch damit bestätigst du, dass die GEW dort etwas falsches schreibt, denn bei Lehrern konnte noch NIE das Arbeitszimmer in voller Höhe geltend gemacht werden, sondern immer nur auf 1250 Euro beschränkt und genau deshalb gehören sie nicht zu den Leuten, die 1260 Euro pauschal ansetzen dürfen.

Du zitierst es ja selber immer wieder, es darf nur die Tagespauschale geltend gemacht werden, nicht die Arbeitszimmerpauschale von 1260 Euro geltend gemacht werden! Lehrer können also ab 2023 ihr Arbeitszimmer nicht mehr absetzen, egal ob es ein abgeschlossener Raum ist oder eine Arbeitsecke.

Die GEW behauptet aber in deinem veralteten Link:

Zitat

- Lehrkräfte, die ein echtes häusliches Arbeitszimmer haben, müssen keine Kosten mehr nachweisen und können nun bis zu 1.260 Euro als Pauschale absetzen.

Siehst du nun endlich den Fehler?